

Wettbewerb im Rahmen des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres

Sachbericht zum abgeschlossenen prämierten Projekt
inklusive finalem Ausgabenplan und Nachweisen

Bitte richten Sie diesen Sachbericht inklusive der benötigten Anlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betrauten

ANSCHRIFT

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Ella Gemünd

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

TELEFON

0211 – 837 1518

E-MAIL

ella.gemuend@stk.nrw.de

Für Projekte, die **im Jahr 2021 abgeschlossen** werden, muss der jeweilige Sachbericht bis spätestens zum **15.01.2022** eingereicht werden. Für Projekte, die bis einschließlich zum **30. Juni 2022** abgeschlossen werden, muss der jeweilige Sachbericht bis spätestens **15. Juli 2022** eingereicht werden.

INHALT DES BEWERBUNGSBOGENS

1. Einreichende Institution
2. Projektübersicht
3. Finaler Kosten- und Finanzplan
4. Sachbericht
5. Hinweise & Bestätigung
6. Bedingungen für die Prämierung

1. EINREICHENDE INSTITUTION

Name | Bezeichnung:

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner | in:

Telefon | Fax:

E-Mail:

BANKVERBINDUNG:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber | in:

2. PROJEKTÜBERSICHT

Titel:

Zum Zeitpunkt der
Bewerbung geplanter
Durchführungszeitraum:

Tatsächlicher
Durchführungszeitraum:

Durchführungsort | orte
(wenn Orte im Ausland
betroffen sind, bitte
jeweils Ortsnamen und
Staat angeben):

ES HANDELT SICH UM (BITTE ANKREUZEN):

trilaterales Projekt

bilaterales Projekt mit Frankreich bzw. Hauts-de-France

bilaterales Projekt mit Polen bzw. Schlesien

3. FINALE AUSGABEN

Art	Betrag laut Bewerbung in Euro	Betrag laut Abrechnung in Euro
Honorare		
Reisekosten		
Unterkunft		
Miete Räumlichkeiten		
Miete Technik		
Verpflegung		
Öffentlichkeitsarbeit		
Dokumentation		
Sonstige Ausgaben		
Gesamtsumme		

Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die die Landesregierung zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Kosten können dabei max. bis zur Höhe der jeweils zugesagten Prämie von bis zu 2000 Euro erstattet werden.

ERFORDERLICHE ANLAGEN

- Kopien / Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen.
- Nachweise über die Bekanntmachung der Prämierung, etwa die Verwendung des Logos des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr durch Belegexemplare von Programmheften, Postern, Einladungen, Flyern, Broschüren o.ä. und / oder durch Fotos und mediale Berichte zum prämierten Projekt.

4. SACHBERICHT

PROJEKTDESCHEIBUNG

Beschreiben Sie die Durchführung Ihres Projektes (max. ca. 2.000 Zeichen)

- Wie verlief Ihr Projekt? Welche Ergebnisse haben Sie erzielt? Wurden die geplanten Leitideen umgesetzt? Konnten Sie mit Ihrem Projekt alle vorab gesteckten Ziele erreichen?
- Gab es bei der Projektumsetzung Abweichungen von den Angaben, die Sie im Bewerbungsbogen gemacht haben?
- Wie wurde das Projekt öffentlich kommuniziert? Sind Sie mit der öffentlichen Wahrnehmung zufrieden? Haben Sie alle geplanten Zielgruppen erreichen können? Wie viele Personen haben Sie unmittelbar und mittelbar mit Ihrem Projekt erreicht?
- Wie wurde die Zivilgesellschaft / Akteure der kommunalen Verwaltung in das Projekt eingebunden?
- Wie, mit welchen Formaten und in welcher Intensität wurden Themen der Zusammenarbeit im (Regionalen) Weimarer Dreieck bei Ihrem Projekt diskutiert und vermittelt?
- Möchten Sie weitere Hinweise und Informationen geben?

PROJEKTbeschreibung

5. HINWEISE & BESTÄTIGUNG

- Der Sachbericht inkl. finalem Kosten- und Finanzplan sowie den erforderlichen Anlagen muss vollständig ausgefüllt / beigefügt und als lose Blätter (nicht geheftet) einseitig bedruckt eingereicht werden.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
- Die Entscheidung für die Höhe der Prämienauszahlung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es wird seitens der einreichenden Institution bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben in diesem Sachbericht inkl. finalem Kosten- und Finanzplan und seinen Anlagen mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Datum, Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

**6. MIT IHRER BEWERBUNG FÜR DEN IM RAHMEN DES FRANKREICH-
POLEN-NORDRHEIN-WESTFALEN-JARES HAT DIE EINREICHENDE
INSTITUTION DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN FÜR DIE
PRÄMIERUNG ANERKANNT**

- Prämiert werden können Projekte der bi- und trilateralen Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen, Frankreich und Polen bzw. den Partnerregionen Schlesien und Hauts-de-France.
- Prämienfähig sind Projekte, die Akteure aus Nordrhein-Westfalen mit Akteuren aus Frankreich oder Polen durchführen.
- Antragsberechtigt sind Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure (etwa Vereine, Verbände, Stiftungen).
- Nicht antragsberechtigt sind Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen, parteinahe Stiftungen.
- Antragsteller können sich mit mehreren Projekten um Prämien bewerben.
- Nur tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Prämienzusage ausgesprochen hat, können gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan bis zu max. 2.000 Euro erstattet werden.
- Für die einzelnen Positionen im Kosten- und Finanzplan, der zur Bewerbung eingereicht wird, besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

- Die Kostenerstattung seitens der Landesregierung ist nur für Projekte möglich, die innerhalb des Durchführungszeitraums vom 01. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt werden und für die fristgerecht ein Sachbericht inkl. der Bitte um Kostenerstattung an die Verantwortliche in der Staatskanzlei eingereicht wird. Für Projekte, die bis einschließlich zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden, muss der jeweilige Sachbericht bis spätestens 15. Januar 2022 eingereicht werden. Für alle weiteren prämierten Projekte des Wettbewerbsjahrs 2022 endet die Frist zur Einreichung des Sachberichts am 15. Juli 2022.
- Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Akteuren getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige [Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc.]; laufende Betriebskosten der Akteure mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich ohne das Engagement der Akteure für das beantragte Projekt nicht entstanden wären [etwa zusätzliche Material- und Druckkosten]).
- Nicht erstattungsfähig sind Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände sowie Renovierungskosten.
- Erstattungsfähige Kosten sind etwa: Druckmaterial, Catering bei öffentlichen Veranstaltungen, Anmietungskosten für externe Veranstaltungsorte (nicht bei Veranstaltungsorten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure), Info- und Werbematerial, Give-Aways, Teilnahmegebühren (sofern nicht für kommunale Bedienstete / Mitglieder von zivilgesellschaftlichen Akteuren).

- Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf den Wettbewerb im Rahmen des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres hinzuweisen, insbesondere bei Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos (etwa Programmhefte, Poster, Einladungen, Flyer, Broschüren). Das Logo des Wettbewerbs wird hierfür auf Nachfrage seitens der Staatskanzlei übermittelt. Für jede Verwendung des Logos muss vorab eine Freigabe der Staatskanzlei erteilt werden.
- Nach Abschluss des Projekts wird auf einem dazugehörigen Formular ein Sachbericht eingereicht, der die erfolgreiche Durchführung des Projekts beschreibt und mit Fotos und (wenn möglich) Presseberichten belegt. Dieser Sachbericht enthält einen Ausgabenplan sowie eine Zahlungsanforderung inkl. Nachweisen, d.h. Kopien oder Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen. Mit dem Sachbericht muss die Verwendung der Nachweise über die Prämierung und des Logos des Wettbewerbs im Rahmen des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres belegt und dafür Belegexemplare von Flyern, Broschüren o.ä. zum Projekt eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan und der Zusage der Prämierung können bis zu max. 2.000 Euro pro Projekt erstattet werden.